

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erstausgabe monatlich am Sonntag
Preis: monatlich 2,00 Mark, vierteljährlich 5,00 Mark
Verleger: Hermann Kowalewski, Berlin, Mittelstr. 11
Redaktion: Hermann Kowalewski, Berlin, Mittelstr. 11
Druck: Hermann Kowalewski, Berlin, Mittelstr. 11

Wahl der Mitglieder zum Verbandsbeirat

- Vertretung in der Reichsvereinsleitung zur Wahl der Mitglieder zum Verbandsbeirat.
- 1. Reichsvereinigung:** Biergen gehören nach die Zahlstellen Brauerei- und Mühlenbetriebe.
 - 2. Reichsvereinigung:** Biergen gehören nach die Zahlstellen Brauerei, Destillerei, Brennerei, Mühlen, Weinberg, Zuckerrüben.
 - 3. Reichsvereinigung:** Biergen gehören nach die Zahlstellen Brauerei, Destillerei, Brennerei, Mühlen, Weinberg, Zuckerrüben.
 - 4. Reichsvereinigung:** Biergen gehören nach die Zahlstellen Brauerei, Destillerei, Brennerei, Mühlen, Weinberg, Zuckerrüben.

Reichsarbeitsgemeinschaft Nahrungs- und Genussmittelindustrie

Rachdem verschiedene Verhandlungen vorgegangen waren, wurde in der Sitzung vom 9. Juli die Reichsarbeitsgemeinschaft Gruppe Nahrungs- und Genussmittelindustrie konstituiert und die Wahlen des Vorstandes vorgenommen. In den Vorstand wurden gewählt aus den verschiedenen Industriezweigen: Von den Arbeitgebern als ordentliche Mitglieder: Kommerzienrat Untucht (Spiritus), Dr. Breisler (Zucker), Direktor Junke (Bier), als Stellvertreter: Erlich (Brauerei), Gernath (Müllerei), Lehmann (Konfekt). Von den Arbeitnehmern als ordentliche Mitglieder: Radert (Brauereiarbeiter), Biermeier (Müller), Sack (Müllerei); als Stellvertreter: Köppler (Müller), Sack (Müllerei), Boesigk (Bäckerei). Als Vorsitzende wurden gewählt: Von den Arbeitgebern Kommerzienrat Untucht und als Stellvertreter Dr. Breisler; von den Arbeitnehmern Radert und als Stellvertreter Sack.

Diese Vorsitzenden nebst Stellvertretern sind auch zugleich die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Zentralausschuss.

Über die Zusammenfassung und die Aufgaben der Reichsarbeitsgemeinschaft der Gruppe Nahrungs- und Genussmittelindustrie gibt nachfolgend die nachfolgende

Satzung für die Gruppe Nahrungs- und Genussmittelindustrie

- § 1**
Die Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der deutschen Industriezweige für Nahrungs- und Genussmittelindustrie soll zur Durchführung der gemeinsamen Interessen gemäß der Satzung der Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands zu der Gruppe Nahrungs- und Genussmittelindustrie zusammenfassen.
- Die Berufsvereinigungen der Arbeiter und Arbeitnehmer, die der Gruppe beizutreten sind, sind verpflichtet, die Gruppe nach ihrer Lage in ihrer gesamten Tätigkeit nach besten Kräften zu unterstützen. Die zur Gruppe gehörenden Berufsvereinigungen haben das Recht, jede für sich an die Gruppe Vorschläge zu stellen und Änderungen zu geben, soweit diese die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie betreffen.
- § 2 Zusammenfassung**
Die Gruppe zerfällt in folgende Teilverbände:
1. Brauerei
2. Mälzerei
3. Müllerei
4. Konfektindustrie
5. Zuckerwaren und Süßwaren, Marmelade
6. Honigwaren, Nudeln oder Nahrungsmittel aus Getreide und Hülsenfrüchten
7. Spiritus und Breggase, Essig und Essigsäuren, Stärke und Kartoffelstärke, Dextrin
8. Zuckerrüben
9. Sonstige Nahrungsmittel, Getränke außer den vorerwähnten, Kaffee-Erzeugnisse, Kakao, Nahrungsmittel, Molkerei, Säuren, Nahrungsmittel
10. Konfekt, Konditorei
11. Nahrungsmittel, verwandte Industrie- und Heim-Industrie
12. Nahrungsmittelindustrie
- Die Teilverbände ihrerseits gliedern sich nach Bedarf in Untergruppen.

§ 3 Aufgaben

Aufgabe der Gruppe ist die Behandlung derjenigen Fragen, die über den Interessenskreis einer einzelnen Teilverbandes hinausgehen und die Gesamtheit der Interessen der in der Gruppe vereinigten Industrie- und Gewerbebetriebe betreffen.

Insoweit der Teilverband hierzu Untergruppen:
1. Beschaffung von Vertretungsstellen
2. Beratung der Behörden bei Erteilung von Erlaubnissen, Genehmigungen und sonstigen Beschlüssen und sonstigen Fragen sowie Überwachung der Ausführung, die dem beruflich vorgezeichneten wirtschaftlichen Selbstverwaltungsgesetzen entsprechen werden.
3. Förderung der wirtschaftlichen Lage der Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen den beiderseitigen Kauf-, Arbeiter- und Arbeitgeberverbänden.
4. Durchführung der gesetzlichen Arbeitserleichterung mit wirtschaftlichen Fortschritten in allen zur Nahrungs- und Genussmittelindustrie gehörenden Bereichen.
5. Die Unterbringung solcher Arbeitsbeschäftigten, die vor ihrer Einweisung zum Militär in einem Betriebe der Nahrungs- und Genussmittelindustrie beschäftigt waren. Soweit erforderlich unterstützen die Gruppe die Teilverbände und Untergruppen bei gemeinsamen Aufgaben, die Untergruppen haben aber ihre Entschlüsse durch die Teilverbände einzurufen.

§ 4 Tätigkeitsbereich der Teilverbände

Die nähere Abgrenzung des Tätigkeitsbereiches der Teilverbände bleibt diesen selbst überlassen. Bei Streitigkeiten darüber kann der Gruppenvorstand als Schlichtungsinstanz angerufen werden, seine Entscheidung ist verbindlich. Jede Teilverband regelt ihre Angelegenheiten selbst.

Gruppenvereinigungen zwischen den einzelnen Teilverbänden sind auf Antrag einer Teilverband durch den Vorstand der Gruppe zu schließen, der zu diesem Zweck den Zusammenkunft der Verbände der beteiligten Teilverbände einberufen und im Falle, daß die von ihm vorzunehmenden Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen, einen Schlichterspruch abzugeben hat. Wenn dasselbe im Verlaufe der Verhandlungen eintrifft, so sind die beteiligten Teilverbände auf Antrag des Gruppenvorstandes gehalten, dem Verlaufe einer Verhandlung zu weichen. Solange diese Verhandlung nicht zu einem Ergebnis führt, besteht im Falle der Unvereinbarkeit Stellung zu nehmen; dem Gruppenvorstand oder dem Gruppenausschuss steht nicht das Recht zu, in die Angelegenheiten einzugreifen.

§ 5 Vertretung

Der Vorstand der Teilverbande vertritt die Teilverbande nach außen besonders auch gegenüber dem Reichsausschuss.

§ 6
Zur Lösung der in § 3 bezeichneten sozialen Aufgaben berufen die Teilverbände, und soweit dieses ungenügend, die Teilverbände, und soweit dieses ungenügend, die Untergruppen ihrer Teilverbände nach eigenem Ermessen ein.

§ 7

Die Organe sind:
1. Der Vorstand und der Ausschuss der Gruppe
2. Die Verbände und Ausschüsse der Teilverbände
3. Die Verbände und Ausschüsse der Teilverbände und Untergruppen, soweit solche existieren sind.

Die Verbände der verschiedenen Verbände bezugnehmend zusammenfassen die Mitglieder zu den Ausschüssen der Teilverbände, Reichsausschuss und Teilverbände. Die Verbände der verschiedenen Teilverbände werden durch die Ausschüsse gewählt. Die Zahl der Mitglieder der Verbände und Ausschüsse richtet sich nach dem Bedürfnis.

Zu dem Gruppenausschuss wählt jede Teilverband je 3 Arbeiter und 3 Arbeitgeber.

Der Gruppenausschuss wählt den Gruppenvorstand, der aus sechs Personen besteht und zwei 3 Arbeitgeber und 3 Arbeitnehmer.

Die Wahl erfolgt in gemeinsamer Wahlversammlung und zwar wählen die Arbeitgeber die Arbeitgebervertreter des Ausschusses und die Arbeitnehmer wählen die Arbeitnehmervertreter des Ausschusses.

Der Gruppenvorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Diese beiden wählen auch den Vorsitz im Gruppenausschuss.

Zu jeder Teilverband wird für die ordentlichen Mitglieder je ein Stellvertreter gewählt, der von sich zu Fall auszuscheiden werden kann.

Die Stellvertreter sind berechtigt, an allen Sitzungen mit dem Recht der Mitbestimmung teilzunehmen.

Die Wahl für alle ordentlichen Mitglieder der zur Gruppe gehörenden Teilverbände erfolgt auf zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

§ 8

Der Gruppenvorstand hat die Aufgabe, die Gruppenvereinigungen in nachstehender Reihenfolge zu beschleunigen: 1. Biergen, 2. Mälzerei, 3. Müllerei, 4. Konfektindustrie, 5. Zuckerwaren und Süßwaren, 6. Honigwaren, 7. Spiritus und Breggase, 8. Essig und Essigsäuren, 9. Stärke und Kartoffelstärke, 10. Dextrin, 11. Zuckerrüben, 12. Sonstige Nahrungsmittel, 13. Getränke außer den vorerwähnten, 14. Kaffee-Erzeugnisse, 15. Kakao, 16. Nahrungsmittel, 17. Molkerei, 18. Säuren, 19. Nahrungsmittel, 20. Konfekt, Konditorei, 21. Nahrungsmittel, verwandte Industrie- und Heim-Industrie, 22. Nahrungsmittelindustrie.

Der Gruppenvorstand hat die Aufgabe, die Gruppenvereinigungen in nachstehender Reihenfolge zu beschleunigen: 1. Biergen, 2. Mälzerei, 3. Müllerei, 4. Konfektindustrie, 5. Zuckerwaren und Süßwaren, 6. Honigwaren, 7. Spiritus und Breggase, 8. Essig und Essigsäuren, 9. Stärke und Kartoffelstärke, 10. Dextrin, 11. Zuckerrüben, 12. Sonstige Nahrungsmittel, 13. Getränke außer den vorerwähnten, 14. Kaffee-Erzeugnisse, 15. Kakao, 16. Nahrungsmittel, 17. Molkerei, 18. Säuren, 19. Nahrungsmittel, 20. Konfekt, Konditorei, 21. Nahrungsmittel, verwandte Industrie- und Heim-Industrie, 22. Nahrungsmittelindustrie.

§ 9

Die Kosten der Tätigkeit der Gruppe, der Teilverbände, Reichsausschuss und Teilverbände werden zu gleichen Teilen von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden getragen.

Zur weiteren Organisation kommen in Frage die Teilverbände 1 (Brauerei), 2 (Mälzerei), 3 (Müllerei), 4 (Konfektindustrie), 5 (Zuckerwaren, Breggase, Essig, Stärke, Dextrin, Zuckerrüben).

Für die Gruppe Brauerei und die Gruppe Mälzerei wurde nach Schluß der Sitzung der Reichsausschuss im Auftrag sofort im Beratungsausschuss über die Zusammenfassung und die Wahl des Gruppenvorstandes und des Gruppenausschusses. Bei der Gruppe Brauerei stimmte man sich auf die Zusammenfassung des Reichsausschusses im 19. Bezirk, auf je 26 Mitglieder von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Die dem Gruppenausschuss 6 Personen für diese sind Stellvertreter hinzuzufügen. Dem Gruppenvorstand bilden je sechs Mitglieder, für welche zwei Stellvertreter hinzuzufügen sind. Bei der Gruppe Mälzerei ist bereits der Gruppenvorstand vorberufen der aus je drei Mitgliedern bestehen soll, dazu die Stellvertreter. Ob eine Zusammenfassung notwendig ist, ebenso eine Erweiterung des Reichsausschusses bzw. die Wahl eines Ausschusses soll erst die Praxis ergeben. Für die anderen Gruppen hat eine Aussprache und eine Zusammenfassung noch zu erfolgen.

Über das weitere wird berichtet werden.

Der 10. Gewerkschaftskongress

III
Eine vom Reichsausschuss und Gewerkschaften eingeleitete Einheitsprüfung, die für die Zukunft volle Zentralität der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien fordert, hat im Reichsausschuss am 26. Juli 1919 stattgefunden. Die Einheitsprüfung hat folgenden Wortlaut:
Der 10. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erklärt, daß die Gewerkschaften die Arbeitnehmer unabhängig von politischen oder religiösen Überzeugungen des einzelnen zu einheitlicher und geschlossener Aktion durchzuführen ihrer wirtschaftlichen Interessen voranzutreiben müssen.
Das Reichsausschuss der Gewerkschaften vom Jahre 1908, das eine Zentralität der beiden Zentralitäten bei unzulässiger, die Gewerkschaften der Reichsausschuss betreffenden Fragen verlangt, hatte dem Zweck, diese Zentralität der Arbeitnehmer durch Verwendung von Differenzen zwischen gewerkschaftlicher und politischer Arbeiterschaft zu erhöhen. Die politische Zentralität der Gewerkschaften gegenüber ihren Mitgliedern wurde damit herbeigeführt.
Über dieses Abkommen sollte eine einheitliche politische Einheitsprüfung der deutschen Arbeiter zur Voraussetzung. Diese Voraussetzung ist nicht mehr vorhanden. Die Einheitsprüfung der Gewerkschaften der Reichsausschuss und Gewerkschaften der Reichsausschuss sollte sich daher genügen, die Zentralität der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien anzusprechen. Die politische Zentralität der Arbeiter durch die Einheitsprüfung ihrer wirtschaftlichen Interessen voranzutreiben, der Gewerkschaften, nicht zulässig.

Die Gewerkschaften dürfen sich jedoch nicht auf die enge, berufliche Interessenvertretung ihrer Mitglieder beschränken, sie müssen vielmehr zum Brennpunkt der Massenbestrebungen des Proletariats werden, um den Kampf für den Sozialismus zum Siege führen zu lassen.

Durch Annahme der vorstehenden Entschlüsse sind für die Gewerkschaften die nächsten Schritte abgeleitet. Der 2. Punkt der Tagesordnung ist nunmehr erledigt.

Die Beschlüsse sind folgenden Beschlüssen telegraphisch unter großem Beifall des Kongresses verlesen:

Der Verhandlungen des 10. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands würdigen besten Erfolg. Die Beschlüsse des Kongresses werden nicht nur für die Arbeiterklasse, sondern für das ganze deutsche Volk von weittragender Bedeutung sein. Die Gewerkschaften sind für die Regelung unserer Wirtschaft unentbehrlich. Die in den gewerkschaftlichen Organisationen gesammelten Erfahrungen dürfen nicht verloren gehen. Die im Wirtschaftskampf gesammelten Kräfte müssen in dieser schwierigen Zeit des deutschen Volkes die Führung übernehmen, wenn weiteres Unheil verhütet werden soll. Mit gewerkschaftlicher Kraft.

Herr Bruns, Schiller, Wipfler.

Der nächste Punkt der Tagesordnung „Organisation der Arbeiterinnen“ behandelt Herr von Gama in sehr ausführlicher Weise. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Frauen sei nicht genau feststellbar. Die Arbeitslosigkeit sei jetzt bei dem durch den Krieg in gewaltigen Massen zur Arbeit herangezogenen Frauen ganz enorm. Weitere Erleichterungen, die nicht gerechtfertigt sind, erfolgen mit der Begründung: „Die Frau gehört ins Haus“. Dabei handelt es sich um Fälle, wo die betrieblichen Frauen vielfach 20 Jahre im Betriebe tätig waren. Die Organisation der Frauen sei eine dringende Notwendigkeit. Es müsse besonders jenen Frauen, die sich seit einiger Zeit bemerkbar machen, eigene Frauenorganisationen zu gründen, weil die Interessen der Arbeiterinnen in den gewerkschaftlichen Organisationen nicht genügend Beachtung finden, entgegenzusetzen werden. Die Geschlossenheit und der Zusammenhalt der mütterlichen und weiblichen Arbeiter ist dringend nötig. Die Rednerin fasst ihre längeren Ausführungen dahin zusammen, daß alle Sondererleichterungen und Sonderverordnungen auszuheben sind, gleiche Rechte und Pflichten für Männer und Frauen. Nach längerer Diskussion wird folgende Entschliessung angenommen:

Der 10. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands anerkennt die bereits auf früheren Kongressen gefassten Beschlüsse, die auf die Notwendigkeit intensiver Durchsetzbarkeit zur Gewinnung der weiblichen Arbeitskraft für die gewerkschaftlichen Organisationen hinweisen. Er stellt darin und in der Herangehung der organisierten Frauen zur tätigen Mitarbeit in den Gewerkschaften ein Mittel, etwangs Interesse entgegen zu bringen und den Frauen eine dem Werte ihrer Leistungen entsprechende Vergütung zu verschaffen. Das Recht für gleiche Bezahlung von Männern und Frauen steht bei gleicher Leistung, erscheint dem Kongress selbstverständlich.

Der Kongress anerkennt das Recht der Frauen auf Stimmrecht, die ihren Kräfte und Fähigkeiten entsprechen. Er macht den Gewerkschaften zur Pflicht, darauf zu achten, daß bei Entscheidungen und Entschlüssen von Ausschüssen Frauenentscheidungen nicht zur Geltung kommen.

Es folgt nunmehr das Referat G. Leinhardt über die Forderungen für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften. Die Aufgaben der Betriebsräte. Das Programm lautet bisher kurz und bündig: Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Befreiung der geistigen und materiellen Lage der Arbeiter. Ein allgemeines Programm wollen wir auch heute nicht aufstellen, wir wollen nur Forderungen stellen. Nach der Revolution werden manche die Gewerkschaften für jetzt überflüssig geworden, die Arbeiterklasse habe jetzt schon alle Kräfte im Hande. Sie vergessen die Jahre, daß die Revolution der Demokratie die Voraussetzung für die Durchsetzung des Sozialismus ist. Eine Grundforderung ist denn bei dem allg. Sozialprogramm bereits enthalten. Mit den geringen politischen Erfolgen der Revolution ist man unzufrieden. Die politische Demokratie ist erst zum Teil durchgeführt. Auch die Revolution hat die Gewerkschaften nicht überflüssig gemacht. Die Arbeiterklasse hat die Revolution nicht überflüssig gemacht. Die Revolution muß die Demokratie für die Durchsetzung der Forderungen der Arbeiterklasse — nach der Revolution und aller Zukunft weitermachen. Nicht nur die politischen Forderungen haben der Revolution brennende Bedeutung, sondern auch die Gewerkschaften. Die Arbeit ist die Basis und ist noch heute Klassenkampf und nicht anders. Wir sind von Erfolg zu Erfolg geschritten. Die Forderungen der Revolution waren mit dem Ziel, eine Volksgewalt mit den Unternehmern zu bilden. Die die Revolution ausgeschrieben war, stellen wir andere Forderungen als zuvor, so die Durchfüh-

rung des Achtstundentages. Am 12. November erfolgte eine Vertagung, in der unsere Forderungen Rechnung getragen worden ist. So haben wir uns bei der Revolution „ausgeschlossen“ lassen. Wer hätte gedacht, daß es dem Einfluß der Gewerkschaften gelingen würde, die Unternehmer so schnell zur Durchführung des Achtstundentages zu bringen. Erst nach der Erfüllung dieser Forderungen sind wir auf die Arbeitergewerkschaft zurückgekommen. Bezüglich der Frage des Arbeiterrechts soll es bei uns keine Einverständnisse geben. Der Gedanke der Betriebsräte ist ja nicht neu, er ist so alt wie wir Gewerkschaften haben. Die Betriebsvertrauensmänner haben immer die Grundlage unserer Organisation gebildet. In allen Betrieben sollen Betriebsräte geschaffen werden, ihre Pflichten und Rechte sind schon jetzt in den Kollektivverträgen aufzunehmen. Wir wollen nicht erst warten, bis eine gesetzliche Regelung durchgeführt wird. In jedem dem Vertrag unterstehenden Betrieb mit mindestens 20 Beschäftigten ist aus dem Reihen der über 18 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen ein Betriebsrat in geheimer Wahl zu wählen. Der Betriebsrat soll das Recht haben, in allen Betriebsangelegenheiten mitzuwirken, an denen die Arbeiterklasse beteiligt ist oder ein berechtigtes Interesse hat. Der Betriebsrat soll dem schwachen Arbeiter Schutz bieten, bei Behandlung der Lohnfrage mitwirken. Bei Schlichtung von Streitigkeiten zuerst gehört werden usw. Das soll auf dem Wege freier Vereinbarung schon jetzt durchgeführt werden. Die Arbeiterangelegenheiten brauchen nicht alle durch den Parlamentarismus geregelt werden, es soll auch freie Betätigung vorhanden sein.

Die Betriebsräte sollen die Vertreter der Betriebe sein. In den Gemeindebezirken und größeren Wirtschaftskreisen sollen die aus Wählern und beruflicher Gliedern hervorgehenden Arbeiterräte neben den innerhalb der allgemeinen Wirtschaftsorganisation ihnen gesetzlich zugewiesenen Pflichten und Rechten auch die sozialen und kommunikativen Aufgaben der jetzigen Gewerkschaftskartelle übernehmen. Wir denken uns die Arbeiterräte so ausgestaltet, wie uns früher die Arbeiterkammern dargestellt haben. Neben den örtlichen Arbeiterräten sollen Arbeitervertretungen für größere Bezirke und für das Reich auf Grund von Wählern nach dem Verhältniswahlrecht berufen werden. Diese sollen sozialpolitische und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungsgesamt der Volkswirtschaft (Wirtschaftskammern) behandeln, Gesandtschaften aussenden und begutachten.

Der Redner meint, über das von ihm Vorgelegene könne nicht geredet werden, das kann nicht die Aufgabe des Gewerkschaftskongresses sein. Ein Programm für die politische Tätigkeit der Arbeiterkräfte anzustellen sei nicht Aufgabe des Kongresses. Wir bringen nur zum Ausdruck, daß es bei der gemeinsamen Regelung der Produktion mitwirken sollen. Wir wollen, daß jeder, der antwortungsbefähigt ist, auch die Kräfte der Betriebsleiter müssen mit herangezogen werden. Die Sozialdemokratie soll durchgeführt werden, kann nicht von den Arbeitern allein gehen. Die Träger der Produktion können nicht die Gewerkschaften selbst sein, als solche müssen die Wirtschaftskammern gehen. Die Gewerkschaften können auch im Zeitalter des Sozialismus nicht entbehrt werden, sie sollen auch weiterhin die reinen Arbeiterinteressen wahrnehmen, sie müssen das Streikrecht auch für die Zukunft haben; freilich sollen sie keine Streikbarone sein. Der Streik kann nur als letztes Mittel angewendet werden. Der Redner wendet sich gegen jede Verfehlung der Sozialisierung. Auch die Gewerkschaften erklären im Sozialismus die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation.

Zur Frage der Betriebsräte erklärt der Redner, daß am Schlusse seiner Ausführungen, daß die Betriebsräte ohne Hilfe der Gewerkschaften ihre Aufgaben nicht erfüllen werden können. Es müsse noch mit harten bevorstehenden Wirtschaftskrisen gerechnet werden, dazu müssen die Gewerkschaften mit aller Kräfte ausrücken werden! Nicht nach hinten schieben, sondern nach vorwärts unsere Kräfte ansetzen. Deshalb die Betriebsräte werden nicht in hiesigen Betrieben gebildet. Es steht uns eine Misere bevor! Es muß nach einheitlicher Grundfragen, nach einheitlichen Schemen gearbeitet werden. Nähe, entschlossene Durchführung unserer Ziele ist wichtig, ohne fruchtbringende Sozialdemokratie. Diese Tätigkeit ist Gemeinschaft mit den Betriebsräten und im Zukunft durchzuführen, muß die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften sein.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierbrennereien.

† **Freiburg i. S.** Die Vereinigten Brauereiarbeiter beantragen auf unsere Einmache eine Zulage von 10 Mk. pro Woche. Diese Zuschüsse sind in Anbetracht der niedrigen Lohnsumme zu gering. Schuld an dem geringen Entgelt sind die Unwissenheit der Kollegen während des Krieges und auch nachher. Somit ist es für uns besser geworden und hoffen wir das nachzuholen, was alle anderen bierbrennenden Brauereien anerkannt haben.

† **Greifswald.** In der Lohnstreitfrage des Vorstandes der Brauereien Sorpommerns und des Verbandes der

Brauerei- und Mühlenarbeiter und vermandten Berufsvereinigten ist in der Sitzung des Einigungsamtes des Gewerbegerichts in Greifswald am 7. Juli 1919 folgender Schiedsspruch gefällt worden: Der Wochenlohn wird für die gesamten Arbeiter auf 70 Mk. und für die ungelernen Arbeiter auf 62 Mk. vom 1. Juli 1919 ab für die Vertragsdauer festgesetzt. Außerdem gemährt die Arbeitgeber den Arbeitnehmern eine einmalige Entschädigung vom 26. 12. 18, die, sofern der Arbeitnehmer nicht bis zu Ende der Vertragsdauer beim Arbeitgeber in Arbeit bleibt, anteilig zurückgezahlt ist und im diesem Falle von dem zu zahlenden Lohn abgezogen wird. Beide Teile haben sich dem Schiedsspruch unterworfen. Dem Schiedsspruch ging ein Streik von 1 1/2 Tagen voraus.

† **Jena.** Nachdem es uns gelungen ist, alle Arbeiter der Stadtischen Brauerei bis auf 7 Bundesmitglieder in den Verband aufzunehmen, war es uns auch möglich, die Löhne der Arbeiter um einige 20 Mk. wöchentlich zu erhöhen und einen neuen Tarif abzuschließen. Die Löhne betragen jetzt für gelernte Arbeiter und Putzger einschließlich des Hauszimmers 100 Mk. und für Hilfsarbeiter 95 Mk. wöchentlich. Invaliden- und Krankentagebeiträge: Zahl das Geschäft ganz und werden nach einjähriger Tätigkeit 6 Tage, nach zweijähriger 8 Tage und nach dreijähriger 12 Tage Urlaub gewährt. Dies ist der Erfolg der guten Organisation. Einige Jahre vor dem Kriege, als die Jenaer Brauereiarbeiter noch schlecht organisiert waren, standen auch die Löhne gegen die in den Nachbarstädten gezahlten bedeutend zurück.

† **Kulmbach.** Die seit Mitte Mai schwebende Forderung einer Teuerungszulage wurde vor dem Schlichtungsausschuss Sachreife dahin erledigt, daß die Brauerei vereintigung Kulmbach ab 1. Juni 10 Mk. und ab 1. Juli weitere 10 Mk. Zulage pro Woche zugesprochen hat.

† **Wiesbaden i. S.** Das Reichsbacher Brauereiarbeiter beantragte auf unsere Einmache eine 2prozenteige Lohnzulage. Die weiteren Verhandlungen soll der Arbeitgeberverband führen, da die Firma weiter nichts bewilligen wollte. Auch hier sind die Kollegen zu lange im Gesehen.

† **Chemnitz i. S.** Bereits am 8. Juni wurde ein für den Bezirk Erfurt ausgearbeiteter Tarif an die beiden hiesigen Brauereien eingereicht. Einige Tage später erfolgte die Antwort, daß der Tarif zur Einleitung dem Verband Thüringer Brauereiarbeiter übergeben sei, und man nicht mit uns unterhandeln könne. Die Preisverhöhung trat bereits am 10. Juni in Kraft, an eine bessere Entlohnung der Arbeiter hatte man aber am 1. Juli nicht gedacht. Am 2. Juli endlich ist nur in Erfurt verhandelt worden. Das Resultat war: einwillige Schenkung des Regieretarifs. Am 3. Juli haben sich die Brauereiarbeiter genügt, in den beiden Brauereien nochmals bars zu sprechen und die Herren aufzufordern, die Sache endlich zu beschleunigen. Die Herren versprochen auch ihr mögliches zu tun, um im guten übereinzukommen. Die Besprechung in Coburg am 4. Juli verlief nochmals ergebnislos und man wollte man am 7. Juli nochmals zusammenkommen, diesmal mit Vertretern der Arbeiter. Am 4. Juli scheint die Direktion der Heubachs-Brauerei die Verfehlung herbeizuführen zu haben. Die Arbeiter setzen sich diesmal nicht wieder betrauen, man war daher einig, nicht eher die Arbeit aufzunehmen, bis entweder eine zufriedenstellende Teuerungszulage genehmigt oder der Tarif anerkannt werde. Am 5. Juli mittags ließen nur die Arbeiter alles stehen, nur die Pferde wurden gestütet. Die beiden Herren Direktoren wurden verständigt und führten an, daß doch vor Montag nichts geschehen könnte, denn ohne Coburg fürchten sie nicht verhandeln. Schließlich erklärten die Herren, die Arbeit sollte wieder aufgenommen werden, nachmittags wurde man in Coburg verhandelt. Doch auch diesmal wurde die Arbeit abgelehnt, und zwar aus dem Grunde, weil die Herren lange genug Zeit hatten zum Überlegen. Bei diesem Punkte scheiterte auch das Zusammengehen der beiden Brauereien. Die Thüringer Brauereiarbeiter gabs sich Wihe, die Coburger Brauereiarbeiter zum Verhandeln zu bewegen und damit eine Einigung herbeizuführen. Man kam auch zur Einigung und kamte nachmittags 5 1/2 Uhr die Arbeit aufgenommen werden. Ganz anders bei der Brauerei Heubach. Da hatte es der Herr Direktor nicht nötig, zu unterhandeln. So man erflachte, es würde wohl mit dem Schlichter des Gewerbegerichts gerechnet werden. Nachdem nur die Kommission von Coburg zurückgekehrt war, versuchte man nochmals in der Heubachs-Brauerei die Sache zu schlichten. Vordem hieß es, was die anderen bezahlten, gehen wir auch, und jetzt auf einmal hatte der Herr Direktor keine Direktoren mehr. Es muß offen zugestanden werden, daß sich die Direktion nicht ernstlich bemühte, eine Einigung herbeizuführen. In der darauf anschließenden Versammlung erklärten sich die Kollegen der Thüringer Brauerei mit dem in Coburg Vereinbarten einverstanden. Mit der Direktion der Heubachs-Brauerei soll nur ein ganz ernsthaftes Wort gesprochen werden, und wollen die Kollegen beider Brauereien am 6. Juli nachmittags geschlossener bei dem Herrn Direktor vorbeigehen, welches auch ausgeführt wurde. Es ist erklärt worden, daß die Generaldirektion in Frankfurt (Oder) zuständig ist, die Sachen zu bewilligen. Durch Telefon erklärte der Generaldirektor, dem Übereinkommen der anderen Brauereien nicht zuzustimmen und auch die Streikfrage nicht auszuhebeln. Nach fast dreitägigem Streik wurden die Arbeiter in der Brauerei Heubach wieder aufgenommen. Vor der Einigung und Einigung der Arbeiter sind die Pläne des Herrn Direktors zerfallen. Mit der Firma wünschen wir für die Zukunft ein friedliches Uebereinkommen.

† **Stuttgart.** Lohnbewegung der Brauereiarbeiter. Eine äußerst stark besuchte Versammlung der Brauereiarbeiter von Stuttgart und Umgebung fand am 19. Juli im „Gewerkschaftshaus“ statt. Auf der Tagesordnung stand die Antwort der Unternehmer auf die eingereichten Lohnforderungen. Gefordert wurde für die gelernten Arbeiter ein Wochenlohn von 110 Mk., für die ungelerten 105 Mk. Ueberstunden an Werktagen sollen mit 25 Proz., Samstag mit 50 Proz. entschädigt werden. Der Referent, Vorüberbesitzer des Wirtshauses, verlas das Antwortschreiben der Brauereibehörde das vollständig ablehnend lautete. Vor 1. Oktober bevor nicht eine Uebersicht über die künftige Gewerkschaftsteilung vorhanden sei, wollen die Arbeitgeber sich auf

beitern, welche den gesetzlichen Achtstundentag haben wollen, künftig auch nur noch die ihnen gesetzlich zustehende Kraft zu verabsichtigen...

Dazu schreibt uns ein Kollege: Nun Kollegen, was sagt ihr dazu? Ich glaube, wir geben ihm auch die Garantie, daß er den Achtstundentag mit diesem Mittel nicht beiseite schiebt...

Amerika „trocken gelegt“. Die Vereinigten Staaten sind seit dem 1. Juli „trocken“; an diesem Tage tritt das sogenannte Prohibitivgesetz in Kraft.

Der Lagerbierbrauer-Verband, der 42 Brauereien New Yorks und New Jerseys vertritt, kündigt nach einer Neutermelbung auf Rat seiner Rechtsbeistände an, daß er trotz der entgegenstehenden Regierungsbestimmungen den Verkauf von Bier mit einem Alkoholgehalt von 2 1/2 Proz. wieder aufnehmen wird.

Wirtschaftliches, Soziales

Wie sie verdienen! Die Düsseldorf'sche Freie Presse bringt eine Zusammenstellung von der Einkommensbewegung einzelner Zensuren, die äußerst erbitternd in der weiteren Öffentlichkeit wirken muß.

Table with 3 columns: Beruf, 1915, 1916, 1917. Rows include: Kartoffelhändler, Viehhändler, Lebensmittelhändler, Konfitürenhändler, Zigarrenhändler, Papierfabrik, Mehl- und Metallwarenfabrik, Schlossermeister, Damenschneiderei, Buchdrucker, Gerberei, Lederfabrik, Färberei, etc.

Das Blatt bemerkt zu dieser Liste, daß die Zahlen nur die Summen angeben, mit denen sich die Zensuren selbst eingelassen haben; es vermutet also, daß die wirklichen Einkommen noch höher waren.

Verbandsnachrichten

Dieses Wort ist der 30. Wochenbeitrag fällig. Mitteilungs- und Hauptverwaltung. Zwei Verbandsangestellte gewählt. Infolge der Wahl des Kollegen Grober-Breslau als Außenbeamter für die Provinz Schlesien wird die Stelle des Geschäftsführers des Zahlstellenbezirks Breslau frei.

Auswahlfloßen aus dem Verband wurde auf Antrag der Zahlstelle Salzmedel der Hilfsarbeiter Otto Behme, geboren 5. 8. 1887 in Pöggau; eingetreten 14. 10. 1913.

Geachteter Lokalbeitrag

für die Zahlstelle Namslau 10 Pf. pro Woche. Damit ist der erhöhte Beitrag Pflichtbeitrag für die Mitglieder der Zahlstelle geworden.

Der Verbandsvorstand

Eingänge der Hauptliste vom 14. bis 20. Juli. Werneuchen 61,75; Stendal 532,80; Hamburg 360,—; Cönnabrück 4 80; Thörn 45,50; Dresden 6687,12; Halle a. S. 2519,96; Berlin 359,55; Magdeburg 509,15; Chemnitz 5250,75; Kiel 2272,53; Uetersen 786,65; Glauchau 449 64; Rottenburg a. T. 228,—; Jamburg 1836,04; Oldenburg 469,84; Burg 366,98; Altenburg 1478,06; Weimar 489 85; Frankfurt a. O. 1221,97; Landsküt i. V. 2978,97; Wernigerode 95 17; Gölitz 939,53; Detmold 201,55; Mühlheim (Aubr.) 3,50; Finsterwalde 2 70; Zerbst 54,81; Delitzsch 113,46; Tübingen 384,29; Rothbalmünster 678,28; Eriegau 569,17; Blauen i. B. 339,04; Heilbronn 544,—; Jürtenberg i. Medlbg. 282,52; Coburg 223,55; Drantenburg 158,10; Trier 922,14; Waldenburg 316,06; Waldkirch 48,60; Effen 2158 96; Erlangen 38,13; Uderndach 914 44; Köslin 988 92; Elbing 1232,45; Gardelegen 252,41; Dessau 1882,30; Siegen 360,56; Schwab. a. W. 391,35; Ludenburg a. S. 166,40; Konstantz-Adolfs II 470,86; Bernstadt 99,10; Dortmund 3897,88; Würzburg 2288,12; Wernberg i. Schl. 157,15; Braunschweig 2475,70; Brandenburg 7,50; Schwemningen 3 50; Janau 3,—; Freising 420; Landshut i. B. 6,—; Breslau 6,—; Berlin 226,95; Berlin 25,20; Alfeld 328 69; Rannheim 69,30; Breslau 70 70; Blankenburg 24,70; Seneburg 363,59; Pölkau 328,11; Grabow i. Medlbg. 130,55; Norden 72,43; Reichenthal 372,30; Danzig 748,95; Eilenburg 312,27; Parchim 56,80; Turtlingen 289 37; Verburg 301 87; Güstrow 290,17; Greifeld 200,—; Nischaffenburg 761,33; Gräbitz 201,30; Reichenbach 229,50; Glogau 359,46; Helgen 165,35; Nordhausen 259,29; Hensburg 948,55; Bamberg 500,—; Lahr 154,53; Königsbrunn i. Th. 215,89; Döberitz (Vode) 364,45; Cönnabrück 650,07; Meiningen 119 76; Passau 3,—; Augsburg 4 60; Glogau 3,—; Gölitz 3,—; Lindau i. B. 7,—; Rudolfsk. 1,—; München 4,—; Berlin 45,10; Dambura 10 520,45; Amsterdäm 119,—; Mühlhausen i. Th. 1076,74; Schwannungen 570,51; Braum 622,38; Sagen 498 22; Buxtehude 271,81; Salzwedel 312,25; Greifeld 200,—; Jüterburg 1162 25; Pilsit 1311,96; Effenach 535,62; Artern 213,28; Friedberg 481,59; Uana i. W. 675,06; Schweinfurt 1202,39; Elbing 6,—; Kaufbeuren 555,88 Mt.

Berichtigung. In Nr. 29 der „Verbandszeitung“ muß es bei Hannover nicht 355,94, sondern 355,94 heißen; bei Neustadt soll es nicht heißen an der Döbe sondern Neustadt a. Orla.

Uebersicht vom 2. Quartal haben eingekandt: Werneuchen, Bremen, Wittenburg, Meiningen, Erlangen, Löwenberg, Tübingen, Turtlingen, Coburg, Reichenthal, Dambura, Weimar, Döberitz, Seneburg, Waldenburg, Greif, Nordhausen, Rannheim, Gölitz, Dortmund, Nischaffenburg, Uetersen, Cönnabrück, Norden, Buxtehude, Glogau, Landshut i. B., Detmold, Königsbrunn i. Th., Güstrow, Köbel, Döberitz, Verburg, Effenach, Kiel, Artern, Würzburg, Döberitz, Pölkau i. S., Gräbitz, Lamsbach, Reichenbach, Schwabach, Pilsit, Alfeld, Uana, Rottach, Frankfurt a. Main, Amsterdäm, Effen, Schwemningen, Danzig, Effenach, Uetersen, Zerbst, Gröben, Dambura, Schwabach, Göttingen, Salzwedel, Emsbörn, Luedlburg, Reichenbach, Neuhaldensleben, Dessau, Neumünster, Kaufbeuren, Stöv i. B., Borsdorf, Gildesheim, Greifeld, Mühlhausen i. Th., Salzwedel, Eberode a. S., Andernach, Traunstein, Jürtenberg, Süßen, Arnstadt i. Th., Sagen i. B.

Materialverand

(R. = Mitgliedsarten, W. = Mitgliedsänder. Der Wert der Beitragsmarken ist in Biffera [a 80 umf.] angegeben.) Jülich: 100 a 70. Prenzlau: 300 a 70. Siegen: 400 a 70. Landshut i. Schl.: 300 a 70. Traunkirchen: 1000 a 80. Köln: 200 a. Arnstadt i. Th.: 200 a. Eisenberg i. Schl.: 150 a 70. Wern: 15 a. 1000 a 70. Schwemningen: 100 a. 3000 a 70. Finsterwalde: 20 a. Würzburg: 2000 a 80. Delitzsch: 1600 a 70. Lahr i. B.: 500 a 70. Meisa: 1600 a 70, 200 a 60. Rottenow: 10 a. 600 a 80, 500 a 70. Jüterburg: 200 a. Altholzfeld: 400 a 70. Oppeln: 1000 a 70. Witten i. B.: 50 a. 1500 a 80. Verburg: 1000 a 80, 200 a 50. Frankfurt a. M.: 200 a. Hohenstein: 1000 a 80. Gildesheim: 1200 a 80. Buxtehude: 1000 a 70. Freiburg i. Schl.: 2000 a 70, 500 a 50. Cönnabrück: 2000 a 80. Berlin: 10 000 a 80. Uetersen: 50 a. 1600 a 70, 500 a 50. Bamberg: 400 a 50. Dortmund: 1000 a 50. Radolfsk.: 1000 a 70. Koyth: 200 a 70. Stettin: 10 000 a 80. Ripsitz: 200 a 80. Zschwend: 100 a 70. Kreuzburg i. Schl.: 1000 a 80. Brandenburg a. S.: 17 a. Chemnitz: 200 a. 15 000 a 80, 100 a 60, 1000 a 50. Rastatt: 1000 a 70, 200 a 50. Mühlrose: 20 a. Uana: 1000 a 80, 100 a 50. Kassel: 3000 a 80, 5000 a 70. Artern i. Th.: 300 a 70. Weimar: 20 a. 700 a 80, 300 a 60. Uana: 20 a. 600 a 70, 100 a 50. Greifeld: 100 a 50. Hensburg: 2000 a 80. Döberitz: 1000 a 60, 200 a 50. Borsdorf: 2000 a 70. Gräbitz: 500 a 70, 100 a 50. Göttingen: 2000 a 70. Cönnabrück: 10 a. 500 a 70, 100 a 60. Göttingen: 90 a. 800 a 80, 2000 a 70, 1000 a 60, 1000 a 50. Dresden: 200 a. 24 000 a 80, 2000 a 50. Braunschweig: 100 a. 200 a 80, 500 a 70. Damburg: 300 a. 4000 a 50. Effenach: 20 a. Grimma i. S.: 1000 a 80. Chemnitz: 500 a 80, 100 a 50. Brandenburg a. S.: 300 a 70, 400 a 60. Stettin: 20 a. 500 a 80. Finsterwalde a. Spre: 2000 a 70. Bielefeld: 400 a 50. Braunschweig: 10 000 a 70, 3000 a 50. Zwickau: 5000 a 70, 500 a 50. Halle a. S.: 7000 a 80, 2000 a 60, 1000 a 50. Neumünster: 600 a 80. Alsbach: 500 a 70. Freywald: 400 a 60, 100 a 50. Wilhelmshafen: 600 a 80. Siegen: 200 a 80. Breslau: 10 000 a 80. Wernigerode: 200 a 60. Altenburg: 1600 a 80, 2000 a 70, 300 a 50. Bernstadt: 600 a 70. Eriegau: 300 a 70.

Aus den Bezirken und Jahrestellen. Frankfurt a. M. Das Bureau ist Sonnabends von 2 Uhr an geschlossen. Jüterburg. Vorsitzender: Emil Kappus, Obermühlentstraße 18. Kassierer: Michach. Lüneburg. Vorsitzender: Karl Schell, Wüstenort 13. Uelzen. Kassierer: Mag. Kadner, Hambrocker Str. 47. Veriammungsreisen. Freitag, den 25. Juli. Grünberg i. Schl. „Deutscher Kaiser“. Guben. 5 1/2 Uhr: bei Meier. Sonnabend, den 26. Juli. Coburg. 1/6 Uhr: „Neue Welt“. Gunzenhausen. 8 Uhr: Vereinslokal. Sonntag, den 27. Juli. Berlin. 1 Uhr: „Gewerkschaftshaus“, Großer Saal, Generalversammlung. Celle. 5 Uhr: bei Knop, Friesenwiese. Gera. 3 Uhr: bei Michel, Greizer Str. Sagen. 3 Uhr: bei Mademacher, Lindenstr. Erford. Vorm. 9 1/2 Uhr: „Zur Sanfabrik“. Ilmenau. 2 Uhr: „Deutsches Haus“. Langensalza. 3 Uhr: „Oberer Festenteller“. Mühlheim (Aubr.). 10 Uhr: bei Müller, Gindenburgstraße. Uelzen. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Waldenburg: 1 1/2 Uhr: „Waldenburger Brauhaus“, Charlottenbrunner Straße. Waren. 2 Uhr: „Gewerkschaftshaus zur Traube“. Wittenberg. 4 Uhr: „Einigkeit“, Löffelstr. 1. Freitag, den 1. August. Cassel. 7 Uhr: bei Vogler, Mittelgasse 9. Neustadt (Orla). Im Versammlungslokal. Sonnabend, den 2. August. Sangerhausen. 8 Uhr: „Herrntrug“. Schweinfurt: 7 Uhr abends: bei Vogt, Krumme Gasse 23. Stendal. 8 Uhr: bei Grothe, Elisabethstr. 3. Wernigerode. 3 1/2 Uhr: „Volksgarten“.

Unserem Verbandskollegen Gottlieb Bolte und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit. Die Kollegen des Brauhauses Zahlstelle Reichenbach i. Schl. Unserem Verbandskollegen Wilhelm Schützendorf und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung. Die Kollegen der Zahlstelle Schönebeck a. d. Elbe.

Unserem wertigen Kollegen Nikolaus Martini mit seiner lieben Frau zur Verlobung die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Effen.



Bräuerstühle nur aus prima Kerp-Rindleder, Domischlohlen. Daher leicht im Tragen, mit Del imprägniert. Garantie, wasserfest. Antiripolare auch zur Ansicht, bei franco retour. Paar 25 Mt. per Nachnahme. Preisliste gratis. Jof. Raut, Holzschuhfabrik, Furtb i. Wald Nr. 33.

„Wassertenfel“ ist und bleibt der beste Brauerstuhl. Paar 25 Mt. Josef Urban, Cham, Bayern.

Insertionspreis für Mitglieder und Zahlstellen: Mehrzweck mindestens 2,70 Mt. über 9 Zeilen, jede Zeile 30 Pf. mehr.

Bei meinem Abzuge von der Wirtschaft mit Mülle-Verkehr in Nürnberg, Oststr. 4, rufe ich allen Bekannten und Kollegen aus Rath und Fernheim. Herzliches Lebewohl zu, indem ich bestens danke für das mir seit 23 Jahren geschenkte Vertrauen und Unterstützung. Hans Gfänger, Nürnberg Schwabacher Str. 76. Telephon 3865.

Gasthaus „Königlicher Hof“ in Gera-Neuß. enthaltend Gast- und Gesellschaftszimmer, großen Tanzsaal, Speiseaal, Kegelbahn, Stallung und 11 Wohnungen. Sit verchiedener Vereine, soll unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Kunstamt erteilt. Geraer Aktienbrauerei zu Tinz bei Gera-Neuß.

Zum sofortigen Eintritt suchen wir tüchtige, zuverlässige Müller, Walzenführer, Schütter und Lagerarbeiter. Angehote mit Anschlag über jetzige Tätigkeit erbeten. Dortmund Mühlenwerke A.-G. Dortmund-Baiken.

Tüchtiger Brauer wird verlangt. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften erbeten. Stettiner Bergschloßbrauerei, Stettin i.